



## Personen – Fakten - Trends

### FBI überwacht Friedensaktivisten

Die US-amerikanische Bundespolizei FBI hat über Jahre die von einem katholischen Priester initiierte Friedensaktivisten-Gruppe "School of the Americas Watch" (SOA Watch) überwacht. Dies geht aus behördlichen Dokumenten hervor, deren Herausgabe eine Anwältin in Washington vor Gericht erstritten hatte, wie die Zeitung "National Catholic Reporter" berichtete. Demnach unterwanderte das FBI "SOA Watch" mit Informanten.

Die Initiative setzt sich seit ihrer Gründung 1990 gegen die Ausbildung lateinamerikanischer Soldaten an der Militärschule "School of the Americas" in Fort Benning im US-Bundesstaat Georgia ein. Rekruten dieser Einrichtung waren dem Bericht zufolge bei späteren Einsätzen in ihren Heimatländern durch Brutalität und Menschenrechtsverletzungen aufgefallen. Ein Rechtsprofessor der katholischen Loyola Law School, Bill Quigley, sagte, die FBI-Überwachung habe "einen abschreckenden Effekt" selbst für Aktivisten, die wie er seit langem in der "SOA Watch"-Gruppe tätig gewesen seien. Der 429-seitige Bericht des FBI wurde von "SOA Watch" auf der eigenen Internetseite publiziert.

### Nobelpreis für neue Therapien gegen Parasiteninfektionen und Malaria

Der Medizin-Nobelpreis geht in diesem Jahr an drei Wissenschaftler für die Erforschung von Malaria, Flussblindheit und Elefantiasis. Die eine Hälfte erhält die Chinesin Youyou Tu. Die zweite Hälfte teilen sich der gebürtige Ire William C. Campbell und der Japaner Satoshi Omura. Von Parasiten verursachte Krankheiten trafen vor allem die ärmsten Menschen der Welt, hieß es in der Mitteilung des Karolinska-Instituts. "Die diesjährigen Nobelpreisträger haben Therapien entwickelt, die die Behandlung einiger der verheerendsten Parasitenkrankheiten revolutioniert haben." Der Preis wird am 10. Dezember in Stockholm überreicht.

Die chinesische Pharmazeutin Youyou Tu ebnete den Weg zum heutigen Malaria-Standardmedikament Artemisinin. Ihrem Team gelang es, den entscheidenden Wirkstoff aus der Heilpflanze Einjähriger Beifuß (*Artemisia annua*) zu extrahieren. Aus dieser Entdeckung resultierten neue Medikamente, die die bis dahin vorherrschende Substanz Chloroquin ablösten, wogegen Malaria-Parasiten resistent geworden waren. Tu ist erst die zwölfte Frau, die mit dem **Nobelpreis für Medizin** ausgezeichnet wurde.

Noch immer gibt es laut Weltgesundheitsorganisation WHO fast 200 Millionen Malaria-Infektionen im Jahr. Fast eine halbe Million Menschen werden aktuellen Schätzungen zufolge bis Jahresende an der Tropenkrankheit sterben. Experten machen vor allem Sorge, dass sich die Geschichte wiederholt. Mittlerweile sind auch gegen Artemisinin Resistenzen aufgetreten. In fünf Staaten Südostasiens sind derartige Unempfindlichkeiten dokumentiert worden. Tropenmediziner fürchten ein Übergreifen nach Afrika, wo heute 80 Prozent aller Malaria-Fälle auftreten. Campbell und Omura haben das Medikament Avermectin entdeckt, aus dessen Weiterentwicklungen wirksame Mittel gegen Flussblindheit und Elefantiasis gewonnen wurden. Auch Medikamente gegen andere Parasitenerkrankungen basieren auf diesem Wirkstoff. Die Flussblindheit führt zu einer Entzündung der Augen-Hornhaut und damit zum Verlust der Sehkraft. Elefantiasis äußert sich in einer starken Schwellung der Extremitäten; die Opfer - mehr als 100 Millionen weltweit - leiden häufig unter Stigmatisierung.

### Frauen leiden öfter Hunger als Männer

Aus einer vor kurzem veröffentlichten Studie des Hilfswerkes "Brot für die Welt" geht hervor, dass weltweit 1,6 Milliarden Frauen an Mangelernährung, dem sogenannten „stillen Hunger“

leiden. Hauptgrund dafür: ihre Diskriminierung. Einerseits als Frauen. Andererseits als Kleinbäuerinnen. Vielerorts – wie zum Beispiel in Indien – müssen Frauen essen, was die männlichen Familienmitglieder übrig lassen.

Weltweit befinden sich nur ein Fünftel der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Frauenbesitz. Dies wirkt sich nach Ansicht von Experten nicht nur negativ auf die Selbstversorgung der Familien, sondern auch die Nahrungsmittelproduktion insgesamt aus.

## **Afrikanische Bischöfe: “Neue Form der Sklaverei”**

Die Bischöfe Afrikas fordern die westliche Welt auf, ihre Kampagne zur Verbreitung einer „Kultur des Todes“ auf ihrem Kontinent zu beenden. In einer gemeinsamen Erklärung verurteilen die Bischöfe von Afrika und Madagaskar, dass diese Programme unter dem „Euphemismus ‚sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte‘“ Voraussetzung für Entwicklungshilfe seien.

Die Erklärung wurde bereits im Juni 2015 bei einem Treffen der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar in Accra (Ghana) verfasst. Sie wurde erst jetzt, kurz vor dem UNO-Gipfel in New York veröffentlicht, auf dem die „Nachhaltigen Entwicklungsziele“ beschlossen werden sollen. In dem Schreiben werden verschiedene Verträge konkret benannt, darunter das Maputo-Protokoll und die Erklärung von Addis Abeba über Bevölkerung und Entwicklung in Afrika nach 2014.

Sie seien durch das dauernde „ideologische Bombardement“ aus westlichen Ländern „tief verletzt“, das sich gegen „das Leben, die Familie, alles Heilige, die gesunde Entwicklung der Jugend, welche die Zukunft Afrikas ist, die volle Entfaltung der Frauen und den Respekt vor den alten Menschen“ richte. Der politische und wirtschaftliche Druck habe ein Ziel: „die drastische Kontrolle und Reduktion der afrikanischen Bevölkerung, die geplante Zerstörung von Ehe und Familie“, schreiben die Bischöfe.

Die Afrikaner müssten klar und deutlich Nein zu diesem Plan sagen. Papst Franziskus habe sie vor einer „Kolonialisierung durch neue Ideologien“ gewarnt. „Dies ist eine neue Form von Sklaverei! Wir wollen, dass die Würde unserer Menschen respektiert wird“, heißt es in der Erklärung wörtlich.

## **„Eine verrückte Welt“**

Der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki hält Top-Leuten aus Wirtschaft, Politik und auch der Kirche egoistische Habsucht vor. Im Kölner *domradio* kritisierte er «Banker und Unternehmer, die ein heimliches Konto in der Schweiz haben, Manager und Promis, die Steuern hinterziehen, ja selbst Kardinäle und Bischöfe, die im Luxus baden ...». Es sei traurig, dass bei ihnen die Botschaft vom Teilen nicht ankomme.

Der Erzbischof bekundete Unverständnis über die ungerechte Verteilung der Güter: «Auf der einen Seite die Millionen von Habenichtsen, die Tag für Tag um ihr Leben kämpfen und auf der anderen Seite Tonnen von Lebensmitteln, die vergammeln, weil wir Wohlstandsmenschen gerade viel zu viel davon haben.» Noch schlimmer sei es, mit Lebensmitteln zu spekulieren. «Eine verrückte Welt», so der Kardinal. Mut mache ihm, dass selbst Eltern, «die sonst wenig mit der Kirche am Hut haben», ihren Kindern die Botschaft des Heiligen Martin vom Teilen mit auf den Lebensweg geben.

## **Papst erleichtert Ehe-Annullierungen**

Der Papst will Ehe-Annullierungen vereinfachen. Für eine entsprechende Reform des Kirchenrechts hat er jetzt zwei Erlasse angeordnet. Die beiden *Motu proprio* tragen die Titel „Mi-

tis Judex Dominus Jesus“ (Der milde Richter, der Herr Jesus) und „Mitis et misericors Jesus“ (Der milde und barmherzige Jesus).

Katholische Ehenichtigkeitsverfahren sollen zukünftig einfacher und die Teilnahme wieder-verheirateter Paare am kirchlichen Leben erleichtert werden - ohne dass es zu einem von konservativen Kirchenvertretern befürchteten Bruch mit der Ehelehre kommt. Nach dieser ist eine Ehe unauflöslich und kann auch nicht geschieden werden. An dem Prinzip soll auch jetzt nicht gerüttelt werden. In diesen Fällen kann die Ehe annulliert werden.

Die katholische Kirche kennt keine Scheidung im zivilrechtlichen Sinn. Die Annullierung einer Ehe ermöglicht es Katholiken, erneut auch kirchlich zu heiraten, da dann nach dem kirchlichen Verständnis die zu den Sakramenten zählende (erste) Ehe nicht bestanden hat. Bei der Annullierung wird die Ehe nicht geschieden, sondern für nichtig erklärt, wofür es spezielle Gründe braucht. Das können formale Gründe sein wie das Fehlen von Trauzeugen, aber auch sogenannte Willens- oder Erkenntnismängel, zum Beispiel wenn einer der Beteiligten grundsätzlich keine Kinder bekommen will.

Bislang mussten zwei kirchenrechtliche Instanzen zustimmen, um eine Ehe für ungültig erklären zu lassen. Zentrales Element ist nun, dass Ehen bereits in erster Instanz von einem kirchlichen Gericht oder auch einem Bischof annulliert werden können, eine zweitinstanzliche Entscheidung also nicht mehr zwingend erforderlich ist.

## **Kirchliches Arbeitsrecht – Rückzieher**

Mit einigen Monaten Verzögerung tritt auch in den bayerischen Bistümern Eichstätt, Passau und Regensburg das neue kirchliche Arbeitsrecht in Kraft. Wie die Pressestellen der drei Diözesen zeitgleich mitteilten, soll dies zum 1. Januar 2016 erfolgen. Die deutschen Bischöfe hatten am 27. April nach jahrelangen Diskussionen per Mehrheitsbeschluss eine Novelle der Grundordnung des kirchlichen Dienstes verabschiedet und ihre Umsetzung zum 1. August vereinbart. Betroffen sind bundesweit mehr als 700.000 Arbeitsverhältnisse. Wenn Beschäftigte von Kirche und Caritas nach einer Scheidung erneut zivil heiraten oder wenn sie eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eintragen lassen, sollen das nach der neuen Ordnung nur noch in Ausnahmefällen Kündigungsgründe sein. Darüber hinaus wird festgelegt, dass Gewerkschaften am Zustandekommen kirchlicher Arbeitsvertragsbedingungen zu beteiligen sind. Das entspricht einer Forderung des Bundesarbeitsgerichts.

Die Bischöfe von Passau, Eichstätt und Regensburg hatten gegen die Neuordnung gestimmt und sie zunächst, anders als in den übrigen 24 deutschen Diözesen, auch nicht umgesetzt. Stattdessen kündigten sie an, wegen rechtlicher und praktischer Bedenken Modifikationen zu prüfen.

Den Mitteilungen zufolge haben die Bischöfe auch weiterhin Vorbehalte gegen Teile der Neufassung. Das Anliegen eines einheitlichen kirchlichen Arbeitsrechts in Deutschland sei aber noch höher zu bewerten. Zugleich wollten sie alle Möglichkeiten für einen weiteren grundlegenden Reformprozess zusammen mit der Bischofskonferenz ausloten. Nach ihren Vorstellungen soll sich das kirchliche Arbeitsrecht künftig stärker an einzelnen Institutionen als an Personen orientieren.

„Wir fühlen uns der Einheit verpflichtet“, erläuterte der Passauer Bischof Stefan Oster auf der Internetseite seines Bistums die Entscheidung. Diese Sorge überwiege inzwischen «unsere grundsätzlichen Bedenken», die jedoch von Rechtsexperten und Personalabteilungen bestätigt worden seien. Es würde aber zu «paradoxen Situationen» führen, wenn für Mitarbeiter eines kirchlichen Trägers, der in unterschiedlichen Bistümern mit seinen Einrichtungen tätig sei, auch unterschiedliches Recht gelten würde.

Im Falle Bayerns waren gleich für mehrere große Institutionen Rechtsunklarheiten zu befürchten, etwa bei der Stadtkirche Nürnberg, einer Gemeinschaftseinrichtung der Bistümer Bamberg und Eichstätt, oder bei der Katholischen Universität in Eichstätt und Ingolstadt, die von allen sieben bayerischen Diözesen getragen wird. Auch der Orden der Barmherzigen Brü-

der mit seinen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in mehreren Bistümern wäre betroffen gewesen.

## **Kardinal-König-Preis 2015 an Helmut Krätzel**

Mit dem Kardinal-König-Preis 2015 ist am 19. November der emeritierte Wiener Weihbischof Helmut Krätzel ausgezeichnet worden. 50 Jahre nach Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) würdigte die Jury den 84-Jährigen als "unermüdlichen Zeugen des Konzils und leidenschaftlichen Verfechter einer Kirche, die sich um die konsequente Umsetzung der epochalen Weichenstellungen des Konzils in den Alltag bemüht".

## **Krachende Niederlage für den Trierer Bischof Stephan Ackermann und seinen Generalvikar**

Der **Trierer Bischof Stephan Ackermann** und sein **Generalvikar Georg Bätzing** haben vor dem kirchlichen Arbeitsgerichtshof im sog. Maulkorb-Streit eine krachende Niederlage gegen die Gesamtmitarbeitervertretung (GMAV) des Bistums erlitten. Diese hatte im vergangenen Jahr in einer Pressemitteilung die Sparpolitik des Bistums kritisiert – anderes ist von einer Mitarbeitervertretung, die diesen Namen verdient, eigentlich auch nicht zu erwarten. Doch die Bistumsspitze sah darin einen Verstoß gegen das Loyalitätsgebot und wollte der GMAV Pressemitteilungen überhaupt verbieten lassen. Sie zog vor das kirchliche Arbeitsgericht in Mainz, wo sie eine Schlappe erlitt. Sie legte Revision bei der zweiten Instanz, dem kirchlichen Arbeitsgerichtshof in Bonn, ein. Bei der Verhandlung vor vier Monaten erteilte der Vorsitzende Richter, Prof. Reinhard Richardi, den Rat, die Revision zurückzuziehen. Der Bischof und sein Generalvikar beharrten aber auf einer Gerichtsentscheidung. Diese ist nun am 20. November 2015 ergangen, und zwar auf ganzer Linie gegen das Bistum. Das oberste kirchliche Arbeitsgericht hat entschieden, dass sich die Mitarbeitervertretung kritisch über die Sparpolitik des Bistums äußern durfte. Sachliche Kritik, die keine Unwahrheiten oder Diffamierungen enthalte, verstoße nicht gegen die gebotene vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch gegen die Form der Veröffentlichung im Internet sei nichts einzuwenden, die GMAV habe das Recht, die Öffentlichkeit zu informieren. Die Mitarbeitervertretung des Bistums, die rund 2 700 Mitarbeiter in den Einrichtungen des Bistums Trier vertritt, fühlt sich, laut ihrer Vorsitzenden Gemeindefereferentin Lydia Schmitt, vom Gericht in ihrer Arbeit bestätigt und ermutigt. Bistumssprecher André Uzulis versucht der Niederlage vor Gericht noch etwas Positives abzugewinnen: „Jetzt liegt eine Klarstellung durch das Gericht vor, das war unser Anliegen“. Was diese „Klarstellung“ an Kirchensteuer gekostet hat, für Gerichts- und Anwaltskosten, wurde nicht mitgeteilt.